



# HESSISCHER LANDTAG

20. 09. 2022

Plenum

## Antrag

### Fraktion DIE LINKE

#### Abriss Atomkraftwerk Biblis: Kein radioaktiver Müll auf Hausmülldeponien

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Hessische Landesregierung untersagt die Entsorgung von leicht radioaktiv kontaminiertem Material aus dem Abriss des Atomkraftwerks Biblis auf Hausmülldeponien in Hessen sowie dessen Export in andere (Bundes-)Länder. Wie in Frankreich müssen auch diese radioaktiven Abfälle kontrolliert und sicher gelagert werden.
2. Zum Schutz der Menschen vor einer höheren Strahlenbelastung sorgt die Landesregierung dafür, dass das Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) beim Umgang mit Stoffen, die ionisierende Strahlung und/oder radioaktive Partikel freisetzen, strikt durchgesetzt und eingehalten wird. Es gibt keine Schwellendosis, unterhalb derer kein Strahlenrisiko besteht. Daher wird die Verbreitung auch von leicht radioaktiven Abfällen aus Hessen als Recycling-Material, z.B. im Gebäude- und Straßenbau oder der Stahlverarbeitung, innerhalb und außerhalb Hessens untersagt.
3. Die Landesregierung sorgt dafür, dass auch die leicht radioaktiven Abfälle, wie die stark, mittelstark und schwach radioaktiven Abfälle, bis zur Errichtung eines geeigneten Endlagers, auf dem Gelände des Atomkraftwerks Biblis zwischengelagert werden. Der Kreis Bergstraße wird für diese Abfälle von seiner Entsorgungspflicht nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 20 Abs. 1 KrWG) befreit.
4. Die Landesregierung setzt durch, dass alle radioaktiven Materialien aus Rückbau oder Sanierung des Atomkraftwerks Biblis in einem Altlastenkataster bilanziert und registriert werden. Alle bisher freigegebenen Abfälle, auch aus dem Betrieb der Atomanlagen, sollen dort nachträglich aufgenommen werden.
5. Die Landesregierung setzt sich für eine verbesserte Sicherheit bei der Entsorgung radioaktiver Abfälle ein. Auf Bundesebene wirkt sie auf eine Änderung des Strahlenschutzgesetzes hin, mit dem Ziel, die zweifelhafte Praxis der Freimessung von leicht radioaktiv kontaminierten Abfällen aus dem Abriss von Atomanlagen nach dem sogenannten 10 Mikrosievert ( $\mu\text{Sv}$ )-Konzept zu beenden.

#### Begründung:

Bei dem Rückbau des Atomkraftwerks in Biblis fallen neben den hoch und mittelstark radioaktiv kontaminierten Abfällen große Mengen von leicht radioaktiv verstrahltem Material an. Insgesamt geht es um ca. 60.000 Tonnen Beton, Metall und brennbare Stoffe. Hinzu kommen nochmals 270.000 Tonnen Betonabrieb von Gebäuden.<sup>1</sup> Nach den geltenden Regelungen können diese radioaktiv belasteten Abfälle unterhalb der festgelegter Freimessgrenzen, dem sogenannten 10  $\mu\text{Sv}$ -Konzept, entweder zum Recycling (z.B. Straßenbau, Stahlverarbeitung) freigegeben oder aber auf normalen Deponien entsorgt werden.

Die Sorge: Weil es keine Schwellendosis für radioaktive Strahlung gibt, unterhalb derer kein Risiko mehr besteht, wird diese große Menge leicht radioaktiver Abfälle bei ihrer unkontrollierten großflächigen Verbreitung auch die Strahlenbelastung und damit das Risiko der Bevölkerung er-

---

<sup>1</sup> BUND (24.03.2021): Abriss des Atomkraftwerkes Biblis - BUND lehnt die Verteilung großer Mengen freigesetzter Radioaktivität ab. <https://www.bund-hessen.de/pm/news/abris-des-atomkraftwerkes-biblis-bund-lehnt-die-verteilung-grosser-mengen-freigesetzter-radioaktivitaet-ab/> (13.09.2021).

höhen. Dass 10 Mikrosievert Menschen als „vernachlässigbare“ Dosis zugemutet werden könne, ist eine politische Entscheidung und kann wissenschaftlich nicht begründet werden. „Tatsächlich beruht dieses Konzept auf Überlegungen der Internationalen Atomenergieagentur, die es entwickelt hat, damit große Mengen radioaktiven Materials aus dem Abriss von Atomkraftwerken mittels der sog. „Freigabe“ nicht mehr als radioaktiv deklariert werden. Diese Auffassung der Atomwirtschaft wurde durch EURATOM, also der europäischen Atomgemeinschaft zur Förderung der Atomwirtschaft, übernommen und über europäisches Recht in deutsches Recht eingeführt.“ (BUND 2021)<sup>2</sup>

Wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) 2013 in der Studie zu „Defiziten der Regelung von Freigaben radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland“<sup>3</sup> darlegte, dürfe in Frankreich auch leicht radioaktives Material nicht auf Hausmülldeponien entsorgt werden. Auch die Möglichkeit der Freigabe für die Mehrzahl der anfallenden Reststoffe wird aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Nur im Ausnahmefall sei eine Freigabe von leicht radioaktiven Abfällen möglich. Sie dürfe aber in keinem Fall eine Wiederverwertung in Konsumprodukten oder Bauwerken zur Folge haben. In Frankreich werden derartige Abfälle auf besondere Deponien gebracht und überwacht. Diese Praxis muss auch in Hessen und ganz Deutschland angewendet werden.

„Über den Verbleib von Material aus einer uneingeschränkten Freigabe kann keine Auskunft gegeben werden, da der Abfallerzeuger nicht verpflichtet ist, der Behörde mitzuteilen, wo das Material verbleibt“, teilte die Hessische Umweltministerin Priska Hinz 2016 auf Anfrage der LINKEN-Fraktion im Hessischen Landtag mit.<sup>4</sup> Auch dieser unverantwortliche Umgang mit radioaktivem Müll muss sofort gestoppt werden. Alle kontaminierten Materialien aus dem Rückbau oder der Sanierung des Atomkraftwerk Biblis müssen zukünftig und soweit möglich auch rückwirkend in einem Altlastenkataster bilanziert und registriert werden.

Nach einem Beschluss des Main-Taunus-Kreises als Gesellschafter der Rhein-Main Deponie GmbH vom 23. März 2000, wurden die Entsorgung von Materialien aus dem Bereich kerntechnischer Anlagen für die Deponie Wicker untersagt.<sup>5</sup> Dem Kreis Bergstraße wird das gleiche Recht verweigert, weil das Atomkraftwerk Biblis in dessen Verwaltungsgebiet falle. Der Strom aus Biblis kam aber allen hessischen Kreisen zugute. Die Hessische Landesregierung muss diese un-solidarische Durchsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes aussetzen und ein Endlager für leicht radioaktive Abfälle errichten.

Bereits Anfang 2000 bei der Einführung durch die damalige rot-grüne Bundesregierung wurde das Verfahren der Freimessung mit dem 10 µSv-Konzept von kritischen Strahlenmedizinerinnen und Strahlenmedizinerinnen, der Ärzteorganisation IPPNW und Umweltverbänden und der Anti-Atom-Bewegung in Frage gestellt. 2017 warnte der Deutsche Ärztetag „vor der Verharmlosung möglicher Strahlenschäden durch die geplante Verteilung von gering radioaktivem Restmüll aus dem Abriss von Atomkraftwerken (AKW).“<sup>6</sup> Das Vorsichtsprinzip, umgesetzt im Minimierungsgebot der Strahlenschutzverordnung, gebietet die Strahlenbelastung so niedrig wie möglich zu halten. Zum Schutz der Arbeiter und Arbeiterinnen auf dem Gelände des Atomkraftwerks Biblis und der Menschen in der Region müssen die geltenden Strahlengrenzwerte zur Freimessung deshalb aufgegeben werden.

Wiesbaden, 20. September 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Jan Schalauske**

---

<sup>2</sup> BUND (2021): Verbleib schwach radioaktiver Abfälle aus dem AKW Biblis bleibt weiterhin unklar. [https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Themen/Mensch-und-Umwelt/Klimaschutz\\_Energiewende/AKW-Biblis/2021-11-05\\_Verbleib-schwach-radioaktiver-Abfaelle-aus-dem-AKW-Biblis-bleibt-weiter-unklar\\_Hintergrund.pdf](https://www.bund-hessen.de/fileadmin/hessen/Themen/Mensch-und-Umwelt/Klimaschutz_Energiewende/AKW-Biblis/2021-11-05_Verbleib-schwach-radioaktiver-Abfaelle-aus-dem-AKW-Biblis-bleibt-weiter-unklar_Hintergrund.pdf) (05.09.2022).

<sup>3</sup> BUND (2013): Stellungnahme zu Defiziten der Regelung von Freigaben radioaktiver Stoffe in der Bundesrepublik Deutschland. [https://www.bund.net/fileadmin/user\\_upload\\_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft\\_freimessung\\_studie.pdf](https://www.bund.net/fileadmin/user_upload_bund/publikationen/atomkraft/atomkraft_freimessung_studie.pdf) (05.09.2022).

<sup>4</sup> Kleine Anfrage DIE LINKE-Fraktion im Hessischen Landtag (01.03.2016): Lagerung und Wiederverwertung von schwach radioaktiven Abfällen aus dem Rückbau atomtechnischer Anlagen. <https://starweb.hessen.de/cache/DRS/19/6/03196.pdf> (05.09.2022).

<sup>5</sup> Ebd. Antwort auf Frage Nr. 5.

<sup>6</sup> Entschliebung des 120. Deutschen Ärztetages 2017, S. 240: Keine Freigabe gering radioaktiven Atommölls [https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user\\_upload/\\_old-files/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/Beschlussprotokoll\\_120\\_DAET.pdf](https://www.bundesaeztekammer.de/fileadmin/user_upload/_old-files/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/Beschlussprotokoll_120_DAET.pdf) (05.09.2022).